

28.04.2022

Ergänzung zur Drucksachen Nr.: 22/0179

### **Kostenschätzung Mobilitätskonzept**

Für die Begleitung zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes für Sankt Augustin wurde ein renommiertes Büro um eine grobe Kostenschätzung gebeten. Diese Kostenschätzung weist für das geplante Konzept eine Größenordnung von etwa 107.000 Euro aus. Darin enthalten sind u.a. die Arbeitspakete Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation, welche laut Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) zusätzlich mit jeweils 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden können. Die maximale Förderung für das Mobilitätskonzept lässt sich laut Aussage von der Bezirksregierung Köln wie folgt berechnen:

Einwohnerzahl	56.000	(aufgerundet auf volle Tausender)
Förderfähige Gesamtausgaben	56.000 €	
Evaluation	8.400 €	15% zzgl.
Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung	8.400 €	15% zzgl.
<b>Summe</b>	<b>81.200 €</b>	
Förderquote	80%	
maximaler Förderbetrag		
Konzept	44.800 €	
Evaluation	6.720 €	
Öffentlichkeitsarbeit Beteiligung	6.720 €	
<b>Summe</b>	<b>64.960 €</b>	<b>Brutto</b>

Den geschätzten Kosten von 107.000 € steht somit ein maximaler Förderbetrag von 64.960 € gegenüber, wodurch ein Eigenanteil von **circa 42.000 €** für die Stadt Sankt Augustin verbleibt. Diese Summe kann sich im Vergabeverfahren aufgrund der eingehenden Angebote noch ändern!

### **Haushaltsbefragung**

Das für die Kostenschätzung für das Mobilitätskonzept angefragte Büro wurde auch um eine Kostenschätzung hinsichtlich einer Haushaltsbefragung gebeten.

Für eine Haushaltsbefragung würden für eine Stadt der Größe von Sankt Augustin mit rund 40.000 Euro (netto) veranschlagt werden.

Hier noch eine Aussage des angefragten Büros:

*Zur Haushaltsbefragung möchten wir noch Folgendes ergänzen:*

*Die Durchführung einer Haushaltsbefragung im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes soll Hinweise zur Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung geben und den sogenannten Modal Split in Bezug auf die zurückgelegten Wege an einem durchschnittlichen Werktag angeben. Hierdurch wird der Status Quo des Mobilitätsverhaltens widergespiegelt, auf das sich Zielvorstellungen aufsetzen lassen.*

*Grundsätzlich ist es jedoch nicht zwingend, eine solche Untersuchung im Kontext eines Mobilitätskonzepts durchzuführen, zumal durchschnittliche Werte zur Verkehrsmittelwahl in den verschiedenen Raumtypen auf Bundesebene mit der laufenden Studie MiD Mobilität in Deutschland vorliegen. Das heißt, dass grobe Richtwerte zur Verkehrsmittelnutzung in Sankt Augustin zunächst aus dieser Studie übernommen werden können. Die letzte Erhebung fand 2017 statt, aktuell wird eine Fortschreibung durchgeführt, so dass in vsl. 2 Jahren neue Werte vorliegen. Sofern es keine grundlegenden Veränderungen des Verkehrssystems in St Augustin gegeben hat und auch keine strukturellen Brüche, sollten diese Werte als Richtschnur für die Zielbestimmung genügen. Die Verwerfungen aufgrund der Pandemie haben sich aktuell relativiert, die "normale" Mobilität findet wieder statt, wenngleich es Verschiebungen z.B. vom ÖPNV zu den individuellen Verkehrsmitteln gegeben hat. Diese bewerten wir jedoch nicht so stark als dass die Tendenzen der Verkehrsmittelwahl gebrochen würden. Darüber hinaus legt das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz - FaNaG) vom 9. November 2021 bereits Zielvorstellungen fest, indem dargestellt wird, dass künftig (zeitlich unspezifisch) 25% aller Wege im Landesdurchschnitt mit dem Fahrrad zurückgelegt werden sollten. Hieraus lassen sich logische Verteilungen auf den Umweltverbund und den MIV ableiten - auch wenn der Ausgangsmodalsplit gem. MiD im Vergleich real ein wenig schwankt und kein präziser Wert für Sankt Augustin vorliegt. Aus diesem Grund sehen wir keine zwingende Notwendigkeit, unmittelbar eine Haushaltsbefragung durchzuführen. Vielmehr sehen wir diese im Zuge des Evaluationsverfahren im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzepts nach dessen Beschlussfassung in etwa ab 2024/25. Zudem werden die Bürger:innen bereits mit dem Zensus 2022 befragt werden, so dass hier auch ein gewisse Befragungsmüdigkeit in Bezug auf die Teilnahmebereitschaft zu befürchten ist.*

Die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin und die Kreisverwaltung teilen diese Einschätzung, weshalb von einer Haushaltsbefragung zum aktuellen Zeitpunkt abgesehen werden kann.

### **Förderantrag**

Der Förderantrag für die aktuelle Förderperiode der FöRi-MM muss bei der Bezirksregierung bis zum 01.06.2022 gestellt werden. Die Umsetzung soll dann im Jahr 2023 starten.